



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 07 Sitzung des Integrationsrat am 16.02.2022 - Tagesordnung
- 08 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

#### Hinweisbekanntmachungen

**38. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 3**  
**11.02.2022**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

07

§ 1

**Bekanntmachung****über die Sitzung des Integrationsrates  
am 16.02.2022**

Am Mittwoch, den 16.02.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Neuwahl von Mitgliedern sowie Bestätigung von Beschlüssen aus der konstituierenden Sitzung vom 18.02.2021
- 2 10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt
- 3 Kenntnisgaben
- 3.1 Schülerwettbewerb "60 Jahre gemeinsam: Du schreibst unsere Geschichte! – Birlikte 60 Yil: Bizim Hikayemizi Yaz" zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens Türkei-Deutschland
- 3.2 vhs-Angebot als Dienstleistungsprozess zur Integration
- 3.3 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 3.4 Ausstellung „Eschweiler - Meine neue Heimat“
- 3.5 Quartier Eschweiler-West; hier: Aktionen in den Osterferien 2022
- 4 Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 04.02.2022

Özidal

08

**2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung  
der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW 2021, S. 1346, 1353), hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 03.02.2022 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016 beschlossen:

Der § 16 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Die Zahl der zu wählenden Beigeordneten wird auf zwei festgesetzt. Einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung "Erster Beigeordneter"."

§ 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 07.02.2022

Leonhardt  
Bürgermeisterin